

Schulsozialarbeit an Gymnasien in Krefeld

Arbeitsgrundlage



Zusammenstellung

Erstfassung: 2012-2014

Aktualisiert: 2022

An der Erstellung haben mitgearbeitet:

Monika Daubenspeck

Schulsozialarbeiterin

Ricarda-Huch-Gymnasium

Moerserstr. 36

47798 Krefeld

Telefon: 02151-78125131

E-Mail: m.daubenspeck@rhg-krefeld.de

Daniel Kehl

Schulsozialarbeiter

Gymnasium Am Stadtpark Uerdingen

Nikolaus-Groß-Str. 31

47829 Krefeld

Telefon: 02151-473695

E-Mail: kehl@gymnasium-am-stadtpark.de

Sarah Michl

Schulsozialarbeiterin

Britta Raven

Schulsozialpädagogin

Maria-Sibylla-Merian Gymnasium

Johannes-Blum-Str. 101

47807 Krefeld

Telefon: 02151-3766127

E-Mail: b.raven@msmgym-krefeld.de

Anne Krücker

Schulsozialarbeiterin in einem

multiprofessionellen Team für Inklusion

Maria-Sibylla-Merian Gymnasium

Johannes-Blum-Str. 101

47807 Krefeld

Telefon: 02151-3766128

E-Mail: a.kruecker@msmgym-krefeld.de

Anna Weiland

Schulsozialarbeiterin

Hannah-Arendt-Gymnasium

Dionysiusstraße 51 / Lindenstraße 52

47798 Krefeld

Telefon: 02151-15258129

E-Mail: weiland@hag-krefeld.de

Marion Jansen

Schulsozialpädagogin in einem

multiprofessionellen Team für Integration

Hannah-Arendt-Gymnasium

Dionysiusstraße 51 / Lindenstraße 52

47798 Krefeld

Telefon: 01512-6352122

E-Mail: jansen@hag-krefeld.de

Träger der Schulsozialarbeit an den oben genannten Gymnasien in Krefeld:

Bezirksregierung Düsseldorf

Gliederung

Einführung	S. 4
1. Arbeitsauftrag	S. 4
2. Rechtliche Grundlagen	S. 5
3. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	S. 6
4. Standards der Schulsozialarbeit	S. 6
5. Multiprofessionelle Teams	S. 10

Einführung

In Krefeld gibt es acht Gymnasien. Seit 2011 sind an fünf dieser Gymnasien Lehrerstellen in Schulsozialarbeiterstellen umgewandelt worden. Seit 2019 gibt es eine weitere Stelle am Hannah-Arendt-Gymnasium. Hinzu kommen weitere unterstützende MPT¹ Fachkräfte siehe: Multiprofessionelle Teams. Diese Vollzeitarbeitsplätze sind unbefristet und langfristig angelegt. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Arbeitsstellen, die über BuT (Bildungs- und Teilhabe) besetzt wurden. SchulsozialarbeiterInnen sind als Landesangestellte Mitglied des Lehrerkollegiums und können in alle Gremien der Schule gewählt werden.

Die sechs Gymnasien sind:

- Hannah-Arendt-Gymnasium
(ca. 80 Lehrkräfte, ca. 700 SchülerInnen)
- Gymnasium Fabritianum
- Gymnasium Horkesgath (gebundener Ganztag)
(ca. 75 Lehrkräfte, ca. 820 SchülerInnen)
- Gymnasium am Stadtpark Uerdingen
(ca. 70 Lehrkräfte, ca. 740 SchülerInnen)
- Maria-Sybilla-Merian Gymnasium
(ca. 80 Lehrkräfte, ca. 1100 SchülerInnen)
- Ricarda-Huch-Gymnasium
(ca. 70 Lehrkräfte, ca. 950 SchülerInnen)

1. Arbeitsauftrag

Durch den gesellschaftlichen Wandel und die ständigen Veränderungen des Schulsystems (z.B. G8, Inklusion, DaZ, zurück zu G9) hat sich gezeigt, dass die herkömmliche Organisationsstruktur an Gymnasien dem Bedarf der gesellschaftlichen und schullandschaftlichen Veränderungen nicht mehr gerecht wird.

Die Definition von Spies/Pötter entspricht unseren Ansprüchen an Schulsozialarbeit:

„SSA² sichert und unterstützt die Anschlussfähigkeit von schulpflichtigen Kindern- und Jugendlichen sowohl in die Richtung des Erziehungs- und Bildungssystems als auch in Richtung ihrer eigenen Lebenswelten. Sie versucht [...] die Blockaden, die durch Anforderungen der Schule und lebensweltlichen Lebensanforderungen der Kinder- und Jugendlichen entstehen, zu erkennen und dazu beizutragen, dass diese Blockaden verringert oder beseitigt werden“³.

Schulsozialarbeit nimmt gemäß der oben genannten Definition eine wichtige Vermittlungs- und Scharnierfunktion zwischen Schule, Familie und Gemeinwesen wahr. Ebenso stellt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Ressource (z.B. neue Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden, Herangehensweise etc.) für die Institution Schule dar und geht über das eigentliche Schulleben und den Lehrauftrag hinaus.

¹ MPT= Multiprofessionelle Teams

²SSA= Schulsozialarbeit

³ Spies, Pötter. Soziale Arbeit an Schulen: Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit (2011)

2. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit sind wie folgt:

- BASS 21-13 Nr.6 (NRW)
Die BASS regelt die Inhalte der Schulsozialarbeit und arbeitsrechtliche Hinweise. Freiwilligkeit und Partizipation als Grundsätze werden explizit benannt. Schulsozialarbeit ist Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule.
- BASS 21-13 Nr. 9 (NRW)
Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte SchülerInnen (Multiprofessionelle Teams)
- BASS 21-13 Nr. 11 (NRW)
Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Schulgesetz NRW
Im Schulgesetz NRW wird Schule als Arbeitsfeld von Schulsozialarbeit explizit genannt.
- § 203 STGB (Schweigepflicht)
Schulsozialarbeit unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Dies bedeutet, dass Schulsozialarbeit dazu verpflichtet ist, ein fremdes Geheimnis nicht weiterzugeben. Ausnahmen der Schweigepflicht: Eigen- und Fremdgefährdung, Kindeswohlgefährdung, strafrechtliche Handlungen und Planungen von Straftaten.
- §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §11 SGB VIII (Jugendarbeit) schulbezogen
Im Sinne des § 11 SGB VIII leisten SchulsozialarbeiterInnen Jugendarbeit. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendliche und soll sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)
Jugendsozialarbeit richtet sich an solche Kinder und Jugendliche „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“.
- §13a SGB VIII (Schulsozialarbeit)
Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden.
- §14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)
SchulsozialarbeiterInnen leisten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Entsprechende Maßnahmen „sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“.
- §16 SGB VIII (Beratung in Erziehungsfragen)
SchulsozialarbeiterInnen leisten Beratung in Erziehungsfragen und tragen so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei. Sie beraten Eltern, Lehrkräfte und SchulleiterInnen, vermitteln in Konfliktfällen zwischen Eltern und Lehrkräften und kooperieren mit der Elternvertretung.

- §81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen)
SchulsozialarbeiterInnen arbeiten mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld von Schule zusammen. Sie vernetzen den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen. Sie übernehmen eine Vermittlungsfunktion, damit hilfsbedürftige Leistungen nach SGB VIII und anderen Sozialgesetzen, eingefordert werden können.

3. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Schulleitung informiert. Bei Bedarf werden Fachstellen hinzugezogen. Es wird die Handlungsempfehlung bei Kindeswohlgefährdung, die durch die Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Schule festgelegt ist, berücksichtigt.

Ein individuelles Gewaltschutzkonzept stimmt jede Schule mit ihrer Schulleitung/ ihrem Krisenteam ab.

4. Standards der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind bedarfsorientiert und richten sich nach dem jeweiligen Bedarf der Schule. Es wird eine Ist-Analyse an der Schule durchgeführt und gemeinsam mit den Beteiligten überlegt, welche Angebote passend sein könnten und wo aktuell der größte Bedarf liegt.

Methodische Schwerpunkte liegen in der:

- Einzelfallhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit

Die **Handlungsfelder** beinhalten:

Beratung

Die psychosoziale Beratungsarbeit ist ein Schwerpunkt von Schulsozialarbeit. Sie ist von der Grundhaltung systemisch geprägt und bedient sich dabei einer Vielzahl psychologischer Konzepte. Das freiwillige Angebot richtet sich an SchülerInnen, Eltern und Erziehungsberechtigt und an LehrerInnen. Sie wird von Ratsuchenden eigenmotiviert oder auf Grund von Empfehlungen aufgesucht.

Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind Grundprinzipien.

Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit enthält eine große Bandbreite von Möglichkeiten. Hier kommt es darauf an, welches Ziel im Vordergrund steht.

Die gruppenspezifischen Prozesse erfahren an dieser Stelle besondere Beachtung. Gearbeitet wird im Klassenverband, in Kleingruppen oder Klassen übergreifend anhand unterschiedlicher Methoden und Konzepte.

Angestrebte Ziele können sein:

- das Erlernen sozialer Kompetenzen
 - (z.B. Lions Quest, Medienscouts, Streitschlichter, Patenmodell, Erlebnispädagogik, Genderspezifische Arbeit...)
- Beziehungsaufbau anhand von Arbeitsgemeinschaften, Klassenfahrten und niedrigschwelligem Freizeitangeboten
- Erlernen von neuen und alternativen Verhaltensmustern
- Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung des Schullebens

Schulbezogene Hilfen

Zur Bewältigung der schulischen Anforderungen werden SchülerInnen gezielt durch schulbezogene Hilfen (individuelle Angebote, Gruppenangebote) unterstützt. In enger Kooperation mit den Lehrkräften werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Lern- und Lebensprobleme begleitet, ihre Persönlichkeit gestärkt und im sozialen Umfeld Ressourcen erschlossen.

Netzwerkarbeit

Die externe Netzwerkarbeit beinhaltet die Kooperation mit vielen außerschulischen Institutionen.

Die Vernetzung mit Einrichtungen der Jugendhilfe sind grundlegend um Hilfe bei krisenhaften Verläufen anbieten zu können.

Kontakte zu sozialen Einrichtungen, Initiativen, stadtteilbezogenen Arbeitskreisen und weiteren sozialen/psychologischen Diensten ermöglichen eine gezielte Unterstützung bei der Überwindung individueller Beeinträchtigungen und bei schulisch präventiven Maßnahmen.

Schulsozialarbeit baut dieses Netzwerk aus und pflegt es, um die Hilfsangebote und die Beratungsmöglichkeiten im Interesse der Ratsuchenden zu erweitern. Unsere internen als auch externen Netzwerkpartner sind unter anderem:

Im schulischen Bereich:

- Beratungslehrerteam
- Krisenteam
- Lehrkräfte
- Schulleitung
- SonderpädagogInnen
- IntegrationshelferInnen
- usw.

Im sozialen Bereich:

- Einrichtungen der Jugendhilfe (Beratungsstellen, Jugendzentren etc.)
- Niedergelassene Therapeuten
- usw.

Im behördlichen Bereich:

- Abteilung Jugendhilfe der Stadt Krefeld
- Beratungsstellen
- Psychologischer Dienst
- Polizei
- Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter
- Gesundheitsamt
- usw.

Arbeitskreise:

- Schulsozialarbeit an Gymnasien in Krefeld
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
- Schulsozialarbeit an Gymnasien in NRW
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Supervision
- usw.

Im öffentlichen Bereich:

- Vereine
- Gemeinden
- usw.

Konfliktbewältigung

Die SchülerInnen erfahren Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten im Schulalltag durch die Schulsozialarbeit.

Die Lehrkräfte können Unterstützung in akuten Krisensituationen und bei Klassenkonflikten erhalten.

Die Eltern können Hilfe erfahren in konfliktreichen Erziehungssituationen mit ihren Kindern.

SchulsozialarbeiterInnen können in kritischen Situationen zwischen Eltern und Schule vermitteln.

In diesem Bereich sind unterschiedliche Methoden und Settings möglich.

Prävention

Der präventive Ansatz ist eine Grundhaltung der Schulsozialarbeit. Der Auftrag, junge Menschen zu sozialem, friedlichem Verhalten zu befähigen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Schulsozialarbeit. Der Genderansatz sowie auch der Ansatz Cultural Mainstreaming gehört zu den Standards der Schulsozialarbeit. Berührungspunkte zwischen unterschiedlichen Kulturen und Lebensmilieus sollen durch ein Klima von Rücksicht, Toleranz und Akzeptanz verringert werden. Schulsozialarbeit bedient sich verschiedenster Methoden in unterschiedlichen Kontexten z.B. soziales emotionales Lernen, Streitschlichtung, Patenschaften, Peer to Peer, Projekte mit außerschulischen Partnern etc. um Veränderungen zu erzielen. Schulsozialarbeit hat die Aufgabe bei der Früherkennung von potentiellen Benachteiligungen von SchülerInnen, anhand geeigneter Methoden, Verhaltensänderungen herbeizuführen. Dies geschieht durch Beobachtungen und Evaluation der Persönlichkeitsentwicklung, Elternarbeit sowie Einbeziehung anderer Professionen.

Mitwirkung am Schulentwicklungsprozess

SchulsozialarbeiterInnen arbeiten in schulischen Gremien am Schulprogramm mit und beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung. SchulsozialarbeiterInnen bringen ihre Kompetenzen bei der Entwicklung der Umsetzungsstrategien ein.

Organisations-und Verwaltungsarbeit

Bei der Strukturierung der wöchentlichen Arbeitszeit muss eingeplant werden, dass die Vor- und Nachbereitungszeit von Beratungsterminen und Gruppenarbeit, Veranstaltungen und Projekten sowie Teamsitzungen und Besprechungen als auch Netzwerkarbeit mindestens ein Drittel der wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nehmen (siehe BASS). Die Vor- und Nachbereitungszeit beinhaltet Terminierungen, Schriftverkehr, Dokumentationen, Konzeptentwicklung, Abrechnungen und Evaluation. Zur Sicherung der professionellen Schulsozialarbeit muss ein regelmäßiger Austausch mit SchulsozialarbeiterInnen der Region, Supervision und Fort- und Weiterbildungen ermöglicht werden und erfolgen. Die Bezirksregierung garantiert eine kontinuierliche fachliche Beratung durch qualifizierte Ansprechpartner. Die SchulsozialarbeiterInnen tragen die Verantwortung für die kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Konzepts.

Rahmenbedingungen

Zur professionellen Umsetzung benötigt Schulsozialarbeit geeignete Räumlichkeiten, sowie eine angemessene materielle Ausstattung. Grundvoraussetzung ist ein eigener Büroraum, der so gestaltet ist, dass eine vertrauensvolle Atmosphäre entstehen kann.

Des Weiteren bedarf es folgender Ausstattung:

Schreibtisch, Schreibtischstuhl, abschließbarer Aktenschrank, Sitzgruppe für Beratung, eigener Computer, Telefon-/Internetanschluss, Drucker, Zugang zum Kopierer und eigener Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterial.

5. MPT Fachkräfte

MPT Fachkräfte ergänzen die SchulsozialarbeiterInnen. Es findet ein gewinnbringender Austausch statt.

Am Hannah-Arendt-Gymnasium sind aktuell zwei Stellen der Multiprofessionellen Teams besetzt. Eine der zwei Stellen ist vom Land NRW für eine Fachkraft der Sozialen Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte SchülerInnen geschaffen worden. Die zuständige Sozialpädagogin arbeitet gemäß dem gleichnamigen Erlass. „Die Stellen sollen dazu beitragen, dass neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler so schnell und so gut wie möglich in die nordrhein-westfälischen Schulen integriert werden können.“⁴ Die andere der zwei MPT-Stellen ist vom Land NRW als MPT- im gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen besetzt. Der zuständige Sozialpädagoge arbeitet gemäß dem gleichnamigen Erlass. Er stellt einen Teil des sonderpädagogischen Teams dar und wird „[...] vorwiegend unterrichtsnah und Unterricht unterstützend eingesetzt.“⁵

Am MSM Gymnasium ist eine MPT Fachkraft im gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen eingesetzt. Die zuständige Sozialarbeiterin arbeitet in allen Bereichen der vorher beschriebenen Arbeitsgrundlage mit dem Hauptaugenmerk in der Begleitung und der Betreuung der SchülerInnen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Die Arbeitsgrundlage wurde in Zusammenarbeit der, auf Seite zwei benannten, SchulsozialarbeiterInnen im Rahmen der kollegialen Teamsitzung entwickelt. Dieses Konzept ist lebendig und entwickelt sich ständig weiter. Der Blick darauf ist systemisch. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und hinterfragt und entspricht dem derzeitigen Stand. (05/2022).

⁴ BASS 21-13 Nr. 9

⁵ BASS 21-13 Nr. 11